

„Niederlegung der Häuser“, müssen sie doch erst im Besitze des Fiskus sein, müssen die Häuser doch erst bezahlt sein, also müssen sie auch gekauft sein. Also ich glaube, das Berechnungsgeld, das Herr Sahrer von Sahr beantragt hat, ist eo ipso mit auf die Kaufkosten zu beziehen, sonst kann man nicht zur Niederlegung verschreiten.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Also ich bringe, wenn nicht eine ausdrückliche Trennung der Anträge gewünscht wird, die Anträge unter 1, 2, 3 und 4, Drucksache Nr. 230, zur Abstimmung. Ich bitte also diejenigen Herren, welche dagegen stimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Gegen 16 Stimmen angenommen.

Der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Trützschler: Ich habe nun weiter fortzufahren. Es ist nun weiter in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer der Antrag gestellt worden:

„zu genehmigen, daß aus der Mitte beider Kammern je drei Mitglieder und ebensoviel Stellvertreter ernannt werden, die vor der Entscheidung wichtigerer Fragen über Herstellungen und Einrichtungen in dem für die Zwecke der Ständeversammlung bestimmten Theile des Neubaus von der Staatsregierung zur Berathung zuzuziehen sind, und sich damit einverstanden zu erklären, daß diesen Mitgliedern sowie deren Stellvertretern im Falle ihrer Einberufung Tagegelder und Reisekosten nach den für die Mitglieder des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden geltenden Bestimmungen zu Lasten des Baufonds gewährt werden.“

Der Deputations-Berichterstatter bezieht sich hierbei auf die Bemerkungen, die im Berichte der jenseitigen Deputation gemacht sind, und gegen die die Deputation nichts einzuwenden hatte. Namentlich das, was vorhin Herr Sahrer von Sahr bemerkt hat, daß diese Deputation nachher wo möglich in der Lage wäre, bereits entscheidende Beschlüsse mit fassen zu helfen, halte ich nicht für gerechtfertigt, denn es handelt sich bloß um die Vorbereitung von Plänen, die der nächsten Ständeversammlung wieder vorgelegt werden sollen. Ich glaube, daß sogar das gar nicht seinen eigentlichen Anträgen widerspricht.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? — Es geschieht nicht.

„Wollen Sie also den nach Maßgabe des Königl. Dekretes Nr. 10 unter d und e gestellten Antrag der Deputation genehmigen?“

Gegen 17 Stimmen angenommen.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Trützschler: Sodann wird beantragt, daß der unter II von den Herren Dr. Pfeiffer und Graf zur Lippe gestellte Antrag auf Ausschreibung einer öffentlichen Konkurrenz für den Bau des Ständehauses für erledigt erklärt wird. Dieser Antrag ist seinerzeit von der Ersten Kammer angenommen worden, die Zweite Kammer hat ihm die Zustimmung versagt, und er ist durch die spätere Vorlegung von verschiedenen Entwürfen überholt worden, so daß die Deputation glaubt, daß es zur Zeit sich nicht mehr empfiehlt, an ihm festzuhalten, vielmehr denselben durch das, was sich nachträglich in der Angelegenheit entwickelt hat, für erledigt zu erklären. Die Deputation empfiehlt, sich dahin auszusprechen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Wünscht jemand hierzu das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Wollen Sie nach dem Antrage der Deputation den Antrag der Herren Dr. Pfeiffer und Graf zur Lippe für erledigt erklären?“

Einstimmig.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Trützschler: Endlich wird empfohlen, die in dem Berichte der Zweiten Kammer aufgeführten 10 Petitionen sowie die neuerdings eingegangenen Petitionen von Holder und C. Reintanz durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Die eingegangenen Petitionen sind im Berichte der Zweiten Kammer ausführlich unter 1 bis 10 mitgetheilt, und es war daher nicht nöthig, auf sie weiter zurückzukommen. Die Deputation empfiehlt, hiernach zu beschließen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Das Wort wird nicht verlangt. Ich frage:

„ob Sie den Antrag genehmigen wollen?“

Einstimmig.

Damit erledigt sich auch der Antrag des Herrn Kammerherrn Sahrer von Sahr unter Nr. 5.

Wir sind am Schlusse der Tagesordnung angelangt. Ich beraume die nächste Sitzung an auf Donnerstag, den 12. Mai 1898, mittags 12 Uhr, und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gemeinderathes zu Böhlitz-Ehrenberg, die Verunreinigung der Lippe durch Schleusenwässer betr. (Drucksache Nr. 224.)